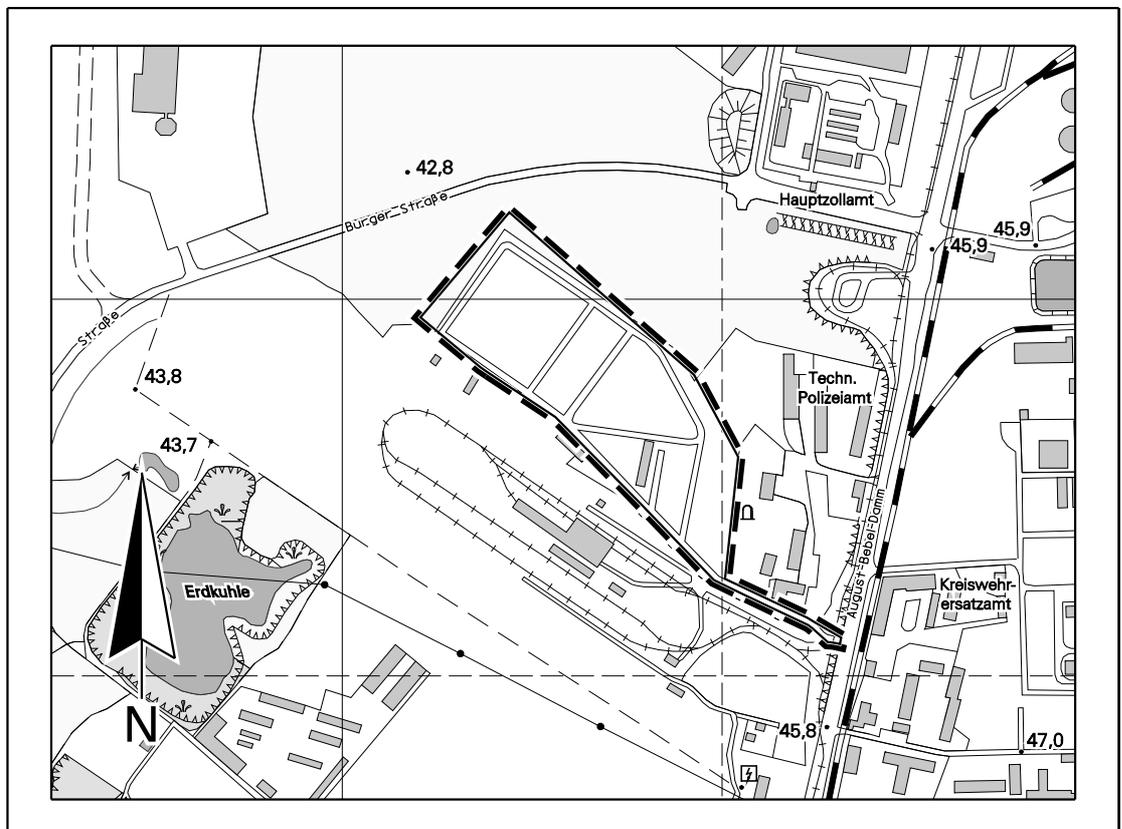


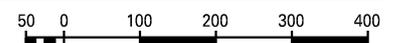
Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1

AUGUST- BEBEL- DAMM 17

Stand: Januar 2011



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenausuges: 04/2010

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Umweltverbände sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte bereits eine erste Abwägung mit Beschlussfassung des Stadtrates am 14.10.10. Dabei ging es um die Berücksichtigung von vorhandenen Versorgungsleitungen verschiedener Unternehmen sowie um die Art der zu pflanzenden Bäume. Diese Abwägungsergebnisse sind in die Planung eingeflossen, wurden in ihrem Ergebnis nochmals geprüft. Diese Abwägungsergebnisse sind weiterhin sachlich richtig, in der Planung berücksichtigt und bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung.

1. Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung des B-Plan-Entwurfs beteiligt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 45 am 12.11.10. Die Auslegung erfolgte vom 19.11.10 bis zum 20.12.10. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte vom 12.11.10 bis zum 15.12.10. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden nachfolgende Stellungnahmen abgegeben:

2.1. Beteiligte Träger, Behörden ohne Stellungnahme

Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen
BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH

2.2. Beteiligte Träger, Behörden mit Stellungnahmen ohne Hinweise und Anregungen

Landesverwaltungsamt, Raumordnung und regionale Entwicklung
Landesverwaltungsamt, obere Luftfahrtbehörde, Behörde für den Schwerlastverkehr
Landesverwaltungsamt, obere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Landesverwaltungsamt, obere Immissionsschutzbehörde
Landesverwaltungsamt, obere Behörde für die Wasserwirtschaft
Landesverwaltungsamt, obere Behörde für Abwasser
Landesverwaltungsamt, obere Naturschutzbehörde
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Verbundnetz Gas AG, GDM Genehmigungswesen
E.ON Avacon AG

Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105-3.1 „August-Bebel-Damm 17“
 Stand: Januar 11, Sitzung

Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH
 Bischöfliches Amt
 Industrie- und Handelskammer
 Handwerkskammer
 Umweltamt, untere Naturschutzbehörde
 Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde
 Umweltamt, untere Wasserbehörde
 Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde
 Untere Bauaufsichtsbehörde

2.3. Beteiligte Träger, Behörden mit Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen

Lfd. Nr.	TÖB, Behörde	Datum	Stellungnahme	Abwägung	Beschluss- vorschlag
1	Deutsche Telekom AG, TNL Magdeburg	18.11.10	Die vorhandenen Telekommunikationslinien sind sicherlich nicht ausreichend. Es wird gebeten zu beachten, dass für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger es notwendig ist, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mind. 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.	Es sind keine Medienschließungen für die geplante Fotovoltaikanlagennutzung erforderlich. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
2	Städtische Werke Magdeburg GmbH	14.12.10	<u>Gasversorgung:</u> Der vorhandene Leitungsbestand wurde korrekt dargestellt und die geforderten Schutzstreifen wurden übernommen. Die erforderlichen Arbeiten und die Zugänglichkeit im Schutzstreifenbereich ist zu beachten. Die in Betrieb befindlichen Anlagen und Leitungen sind während der zukünftigen Nutzung und bei Umbauarbeiten in ihrem Bestand und Betrieb zu schützen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet. Für den B-Plan besteht kein weiterer Regelungsbedarf. Die Hinweise betreffen die nachfolgenden Planungsphasen.	Kein Beschluss erforderlich.

Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105-3.1 „August-Bebel-Damm 17“
 Stand: Januar 11, Sitzung

	(noch SWM)		<p><u>Wasserversorgung:</u> Es wird auf die vorhandenen Leitungen im Planbereich und ihre Schutzabstände verwiesen sowie auf die im Schutzstreifenbereich zu beachtenden Rahmenbedingungen.</p> <p><u>Elektroenergieversorgung:</u> Folgender Hinweis ist für die B-Plan-Begründung zu beachten: Der elektrische Anschluss der Übergabestation an bereits im Plangebiet befindliche Kabel erfolgt durch den Neubau einer Kabeltrasse. Die geplante Übergabestation benötigt einen Telekommunikationsanschluss.</p> <p><u>Info-Anlagen:</u> Im Plangebiet besteht für die SWM-Info z.Zt. kein investiver Handlungsbedarf. Die Grundstückszufahrt quert ein Steuerkabel der AGM mbH, welches bereits schutzverrohrt ist. Eine Mindestüberdeckung von 1,0 m ist bei einem ggf. vorgesehenen Straßenausbau einzuhalten.</p>	<p>Die Leitungen sind in der Planung berücksichtigt. Die weiteren Belange betreffen die weitere Bauausführung.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen. Die Übergabestation wurde mittlerweile bereits errichtet und auch von den SWM abgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen. Sie betreffen die Bauausführung. Straßenausbaumaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p>	
3	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	09.12.10	Das im Bebauungsplan benannte Flurstück 10188 der Flur 204 wurde zerlegt in die Flurstücke 10536 und 10539. Beplant ist folgender Bereich: Flur 204, Flurstück 10536.	Der Hinweis wird zur Kenntnis und in die Begründung aufgenommen.	Kein Beschluss erforderlich.
4	Magdeburger Verkehrsbetriebe	15.12.10	Zum B-Plan gibt es keine Einwände. Die Bauausführung muss im Einklang mit unseren Bauarbeiten zur Erneuerung des Betriebshofes Nord stehen.	Die Hinweise werden dem Vorhabenträger zur Kenntnis gegeben.	Kein Beschluss erforderlich.